

## Vorlage Stadtparlament

Datum	22. Februar 2022
Beschluss Nr.	1473
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

### **Interpellation SVP-Fraktion: Attraktivität der Stadt St.Gallen für Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter; schriftlich**

Die SVP-Fraktion sowie weitere mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 7. Dezember 2021 die beiliegende Interpellation «Attraktivität der Stadt St.Gallen für Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter» mit insgesamt 29 Unterschriften ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### **1 Ausgangslage**

Die Stadt St.Gallen hat in den vergangenen Jahren viel unternommen, damit sie attraktiv für Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter ist. In der abgelaufenen Legislaturperiode 2017–2020 wurden insbesondere in allen Schuleinzugsgebieten bedarfsgerechte städtische Tagesbetreuungsangebote (FSA+) eingeführt. Auch darüber hinaus führt die Stadt St.Gallen mit den städtischen Schulen und den Angeboten der offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche, der Stadtbibliothek, den Sport- sowie Freizeitanlagen und der Musikschule gute und für Familien mit Kindern attraktive Angebote. Weiter bieten auch Vereine und Gruppen ein breites Angebot an Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche in den Bereichen Sport, Kultur und Gesellschaft an.

Die Stadt St.Gallen ist auch in der laufenden Legislatur bestrebt, die Attraktivität für Familien weiter zu erhöhen. Im Rahmen der Wohnraumstrategie hat der Stadtrat verschiedene Massnahmen definiert, um Wohnraum für junge Familien zu sichern und neu zu schaffen. Darüber hinaus hat er sich im Handlungsfeld «Lebensraum» beispielsweise das Legislaturziel gesetzt, dass sowohl in der Innenstadt als auch in den peripheren Quartieren genügend qualitativ hochwertige und gepflegte Plätze, Begegnungs- und Aufenthaltsräume, Spiel- und Sportanlagen und Wohnraum für die ganze Bevölkerung zur Verfügung stehen. Gute Wohn-, Arbeits- sowie Bildungs- und Freizeitangebote definieren – insbesondere für Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter – in ihrer Summe einen attraktiven Lebensraum.

Mit Blick auf die Beratung des Budgets 2022 stellte die Geschäftsprüfungskommission Abänderungsanträge zuhanden des Stadtparlaments. Im Konto 3020 (Löhne Lehrpersonen Primarschulen und Kindergärten) beantragte sie eine Budgetreduktion in der Höhe von CHF 1 Mio. und im Konto 3020 Löhne (Lehrpersonen Oberstufe) eine Reduktion in der Höhe von CHF 0.5 Mio. Begründet wurde diese Anpassung damit, dass im laufenden Schuljahr 2021/22 rund 160 Schülerinnen und Schüler weniger zu verzeichnen seien als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen – dies als Folge davon, dass im Sommer 2021 deutlich mehr Familien mit schulpflichtigen Kindern aus der Stadt St.Gallen weggezogen als zugezogen sind.

## 2 Beantwortung der Fragen

### 1. Sind die Zahlen der schulpflichtigen Kinder des Kantons St.Gallen verlässlich?

Nachfolgend wird davon ausgegangen, dass die Frage Bezug nimmt auf die Prognosezahlen, welche die Stadt von der kantonalen Fachstelle für Statistik bezieht. Diese Zahlen sind insbesondere bei Bauprojekten für die Ermittlung des mittel- oder langfristigen Raumbedarfs von Bedeutung. Bei der Budgetierung jedoch spielen sie keine Rolle. Vielmehr wird dort auf die Grösse der bereits schulpflichtigen Jahrgänge sowie des neu in den Kindergarten eintretenden Jahrgangs abgestellt. Diesbezüglich verfügt die Stadt über eigene Zahlen und muss keine vom Kanton geführten Werte beziehen.

In der Regel sind die Zahlen der Jahrgangsgrosse für die Budgetierung verlässlich. Mit gewissen leichten Abweichungen muss jedoch immer gerechnet werden. Wie in der Ausgangslage erwähnt, wurden zu Beginn des Schuljahres 2021/22 effektiv etwa 160 Kinder und Jugendliche weniger beschult, als gemäss der Jahrgangsgrossen zu erwarten war. Die Zahl der entsprechenden Wegzüge war somit grösser als die Zahl der Zuzüge. Eine Differenz von 160 Kindern und Jugendlichen (davon 100 im Kindergarten und auf der Primarstufe sowie 60 auf der Oberstufe) entspricht lediglich einer Abweichung von -3 %. Dieser geringe Prozentwert führt bei den Konti der Besoldung der Lehrpersonen zu hohen absoluten Beträgen. Daher war eine Korrektur des Budgets 2022 angezeigt.

Im Schuljahr 2019/20 war der umgekehrte Effekt eingetreten. Effektiv wurden 100 Kinder und Jugendliche mehr verzeichnet, als aufgrund der Jahrgangszahlen zu erwarten war (+1.6 %). In den letzten fünf Jahren liegt der Mittelwert der Abweichungen bei einem tiefen Wert von -0.5 %. Dies zeigt, dass die Zahlen und Methoden für die Budgetierung der Lehrpersonenlöhne grundsätzlich verlässlich sind.

### 2. Welche Gründe sieht der Stadtrat im Wegzug der Familien mit Kindern aus der Stadt St.Gallen?

Dank der Befragung von zuziehenden und wegziehenden Personen im Jahr 2019 konnte eine spezifische Auswertung für junge Familien erstellt werden. Diese Personengruppe definiert sich wie folgt:

#### **1. Junge Familien**

- Paarhaushalt mit Kind/ern und

mindestens eine Person unter 5 Jahre alt (Kleinkind)

oder

mindestens eine Person zwischen 18 und 45 Jahre alt (junger Elternteil) und mindestens eine weitere Person unter 18 Jahren (Kind)

oder

- alleinerziehend und

mindestens eine Person unter 5 Jahre alt (Kleinkind)

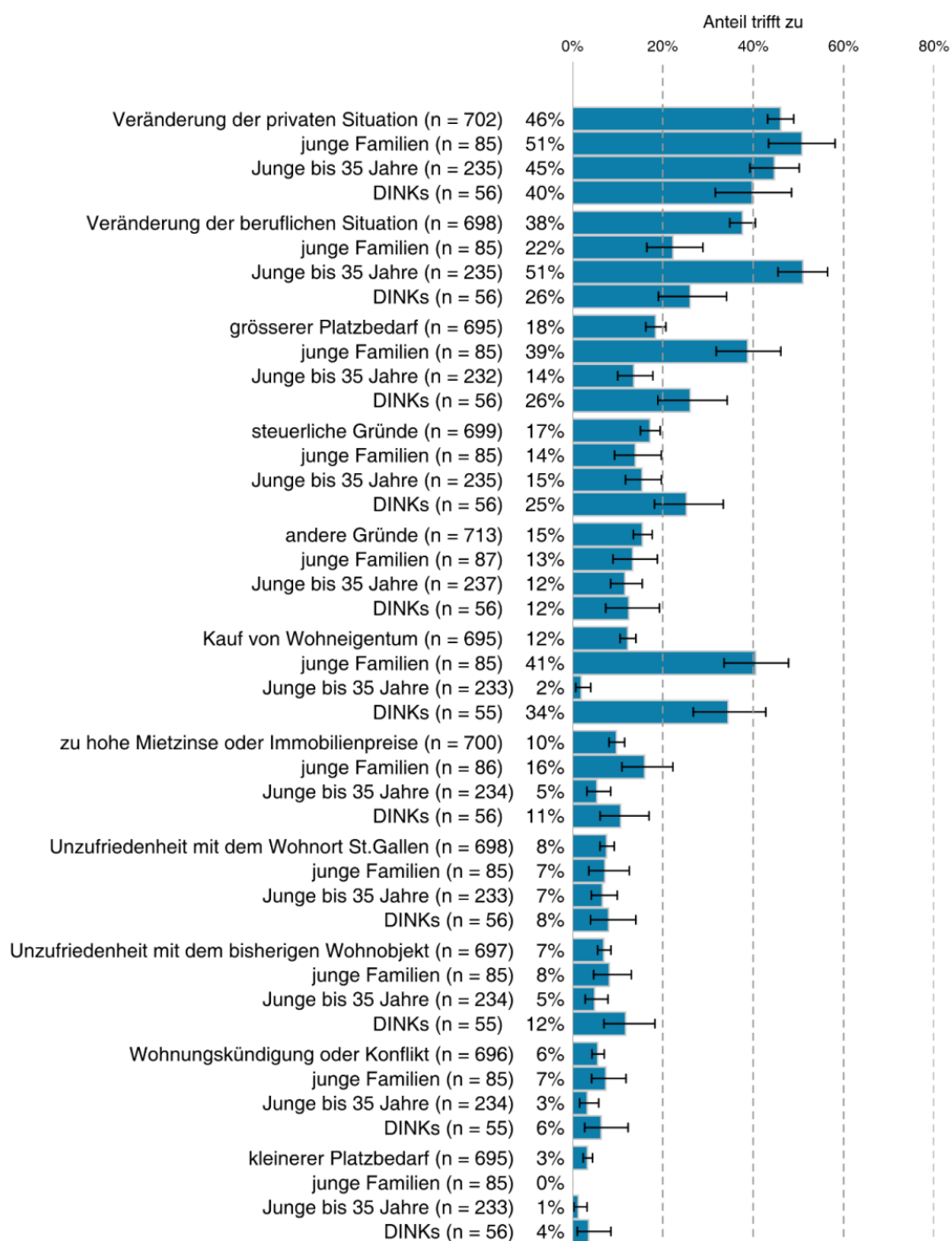
oder

mindestens eine Person zwischen 18 und 45 Jahre alt (junger Elternteil) und mindestens eine weitere Person unter 18 Jahren (Kind)

Die folgende Übersicht zeigt, welche Gründe besonders ausschlaggebend sind für einen Wegzug der beschriebenen Personengruppen. Dabei zeigt der erste Balken die Antworthäufigkeit aller befragten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der zweite Balken diejenige von jungen Familien, der dritte Balken jene von jungen Erwachsenen bis 35 Jahre und der vierte Balken die Antworthäufigkeit von

Doppelverdienenden ohne Kinder, sog. DINKs («Double Income No Kids»). Der schwarze Strich entspricht dem 95 %-Vertrauensintervall. Dieses bezeichnet die Bandbreite, in der das Ergebnis mit einer hohen Wahrscheinlichkeit liegen würde, wenn alle Befragten die Frage beantwortet hätten. Je kleiner das Vertrauensintervall, desto besser abgesichert ist das ausgewiesene Ergebnis.

**Abbildung 3** Wegzugsbefragung St.Gallen 2019: Umzugsgründe; Anteil der Antworten «trifft zu» am Total aller gültigen Antworten (n) in Prozent, mit 95%-Vertrauensintervallen.



Zusammengefasst kann gesagt werden, dass im Vergleich zu allen wegziehenden Personengruppen (erster Balken) insbesondere folgende drei Gründe überdurchschnittlich für einen Wegzug von jungen Familien verantwortlich sind:

1. Veränderung der privaten Situation
2. Kauf von Wohneigentum
3. grösserer Platzbedarf.

Der Grund «Unzufriedenheit mit dem Wohnort St.Gallen» ist bei jungen Familien weniger ausschlaggebend für einen Wegzug als im Durchschnitt über alle Befragten.

### 3. Wohin ziehen die Familien, wenn sie die Stadt St. Gallen verlassen?

Eine Zuteilung von spezifischen Personengruppen auf die Zielgebiete ist nicht erhältlich. Als Indikator kann aber die generelle Wanderung nach Orten hinzugezogen werden. Folgende Tabelle zeigt die Zu- und Wegzüge sowie Wanderungssaldi aus bzw. in die genannten Gebiete im Jahr 2021 (Quelle: Fachstelle Statistik Kanton St.Gallen). Es ist zu erkennen, dass die Stadt insbesondere aufgrund der Zuzüge aus dem Ausland wächst (positiver Wanderungssaldo), dafür aber Einwohnerinnen und Einwohner an die übrige Schweiz verliert (negativer Wanderungssaldo).

Herkunfts- bzw. Zielort	Zuzüge von	Wegzüge nach	Wanderungssaldo
<b>Total</b>	<b>7'615</b>	<b>7'515</b>	<b>100</b>
<b>Schweiz</b>	<b>4'841</b>	<b>5'483</b>	<b>-642</b>
Kanton SG	1'955	2'053	-98
Kanton AI	69	49	20
Kanton AR	410	543	-133
Kanton TG	438	474	-36
Kanton ZH	664	878	-214
Übrige Schweiz	1'305	1'486	-181
<b>Ausland Total</b>	<b>2'649</b>	<b>1'768</b>	<b>881</b>
deutschsprachiger EU-Raum	1'154	754	400
übriger EU27-Raum	826	521	305
übriges Europa	202	190	12
übrige Welt	467	303	164
<b>Unbekannt</b>	<b>125</b>	<b>264</b>	<b>-139</b>
<b>Regionsgürtel Stadt St.Gallen<sup>1</sup></b>	<b>1'699</b>	<b>2'103</b>	<b>-404</b>
<b>Regionsgemeinden Kanton SG</b>	<b>1'079</b>	<b>1'304</b>	<b>-225</b>
Andwil <sup>2</sup>	13	20	-7
Berg <sup>2</sup>	5	11	-6
Degersheim	27	17	10
Eggersriet <sup>2</sup>	26	31	-5
Flawil	86	56	30
Gaiserwald <sup>2</sup>	116	208	-92
Goldach	67	95	-28
Gossau <sup>2</sup>	196	192	4
Häggenschwil <sup>2</sup>	9	5	4
Mörschwil <sup>2</sup>	63	71	-8

Herkunfts- bzw. Zielort	Zuzüge von	Wegzüge nach	Wanderungssaldo
Muolen <sup>2</sup>	14	8	6
Niederbüren	4	3	1
Rheineck	21	22	-1
Rorschach	107	108	-1
Rorschacherberg	66	65	1
Steinach	18	20	-2
Thal	37	35	2
Tübach	12	35	-23
Untereggen <sup>2</sup>	11	4	7
Waldkirch <sup>2</sup>	23	22	1
Wittenbach <sup>2</sup>	158	276	-118
<b>Regionsgemeinden Kanton AR<sup>1</sup></b>	<b>410</b>	<b>543</b>	<b>-133</b>
Bühler	8	23	-15
Gais	33	26	7
Grub	6	5	1
Heiden	25	29	-4
Herisau <sup>2</sup>	125	128	-3
Hundwil <sup>2</sup>	13	4	9
Lutzenberg	7	6	1
Rehetobel <sup>2</sup>	25	18	7
Reute	3	1	2
Schönengrund <sup>2</sup>	1	1	0
Schwellbrunn <sup>2</sup>	7	2	5
Speicher <sup>2</sup>	38	57	-19
Stein <sup>2</sup>	7	14	-7
Teufen <sup>2</sup>	58	127	-69
Trogen <sup>2</sup>	24	66	-42
Urnäsch	4	11	-7
Wald	7	4	3
Waldstatt <sup>2</sup>	8	8	0
Walzenhausen	10	8	2
Wolfhalden	1	5	-4
<b>Regionsgemeinden Kanton TG<sup>1</sup></b>	<b>210</b>	<b>256</b>	<b>-46</b>
Amriswil	25	33	-8
Arbon	77	99	-22
Egnach	29	33	-4
Hefenhofen	0	6	-6
Horn	16	19	-3
Roggwil <sup>2</sup>	23	25	-2
Romanshorn	35	34	1
Salmsach	2	3	-1
Uttwil	3	4	-1
<b>Agglomerationsgürtel Stadt St.Gallen<sup>3</sup></b>	<b>963</b>	<b>1'298</b>	<b>-335</b>

<sup>1</sup> Zum Regionsgürtel zählen alle Gemeinden der Region St.Gallen, ausgenommen die Stadt St.Gallen selbst

<sup>2</sup> Gemeinden der Agglomeration St.Gallen gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik 2012

<sup>3</sup> Zum Agglomerationsgürtel zählen alle Gemeinden der Agglomeration St.Gallen, ausgenommen die Stadt St.Gallen selbst

Herkunfts- bzw. Zielort	Zuzüge von	Wegzüge nach	Wanderungssaldo
-------------------------	------------	--------------	-----------------

Grossbritannien zählt ab 2021 zu «übriges Europa»

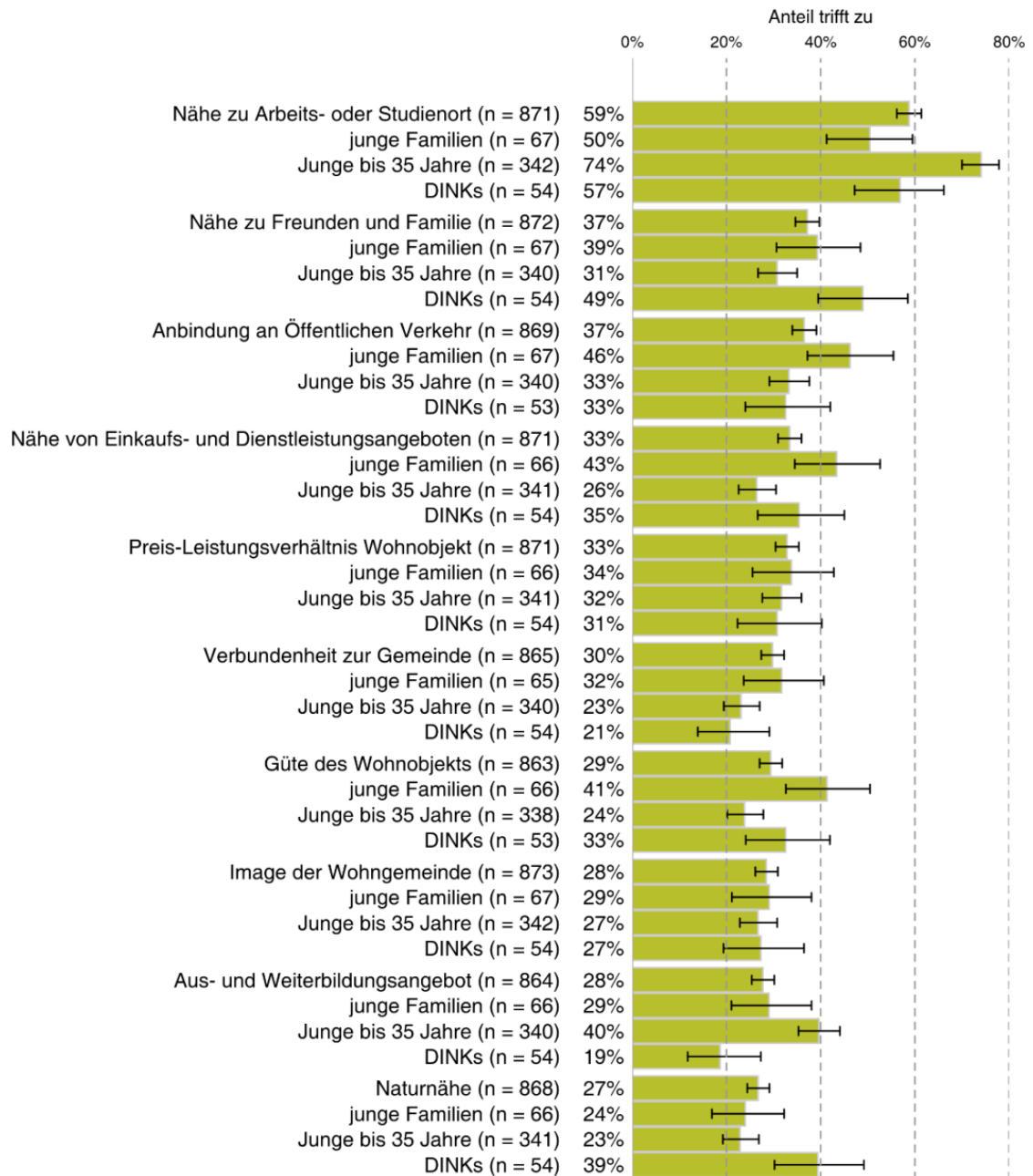
*4. Vor dem Hintergrund, dass mehr Familien mit schulpflichtigen Kindern aus der Stadt St.Gallen wegziehen als zuziehen: Welchen Handlungsbedarf sieht der Stadtrat?*

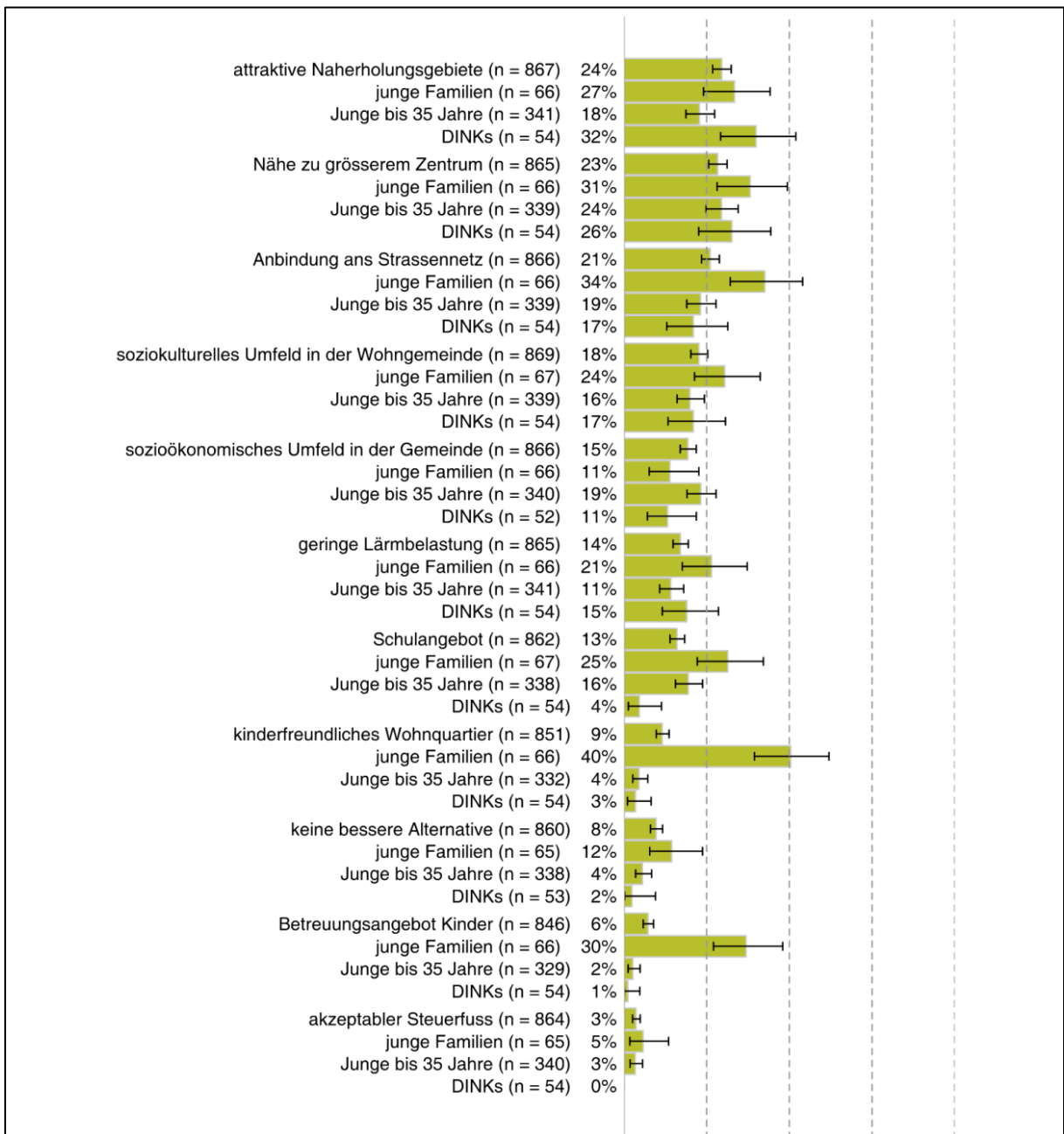
Wie es in der Frage 2 beantwortet wurde, zeigt die Zu- und Wegzugsbefragung aus dem Jahr 2019 sehr deutlich auf, welches die wichtigsten Gründe für Wegzüge von jungen Familien sind. Dabei spielt der Wohnraum eine zentrale Rolle. Auch zeigt die Befragung klar, dass die Förderung von familiengerechtem Wohnen ein sehr wichtiger Aspekt ist. Entsprechend hat der Stadtrat bei der Erarbeitung der städtischen Wohnraumstrategie grosses Gewicht auf diesen Aspekt gelegt. Zudem ist die Sensibilisierung von privaten Investorinnen bzw. Investoren und Bauherinnen bzw. Bauherren ein wichtiges Element, um die Wohnsituation von jungen Familien zu verbessern. Diese Sensibilisierung erfolgt z.B. bei der Vergabe von Baurechten, bei der Erarbeitung von Sondernutzungsplänen und im Rahmen der Veranstaltungen des Wohnnetzes St.Gallen.

*5. Welche von der Stadt beeinflussbaren Faktoren haben den grössten Einfluss auf den Wohnentscheid von Familien?*

Die Zu- und Wegzugsbefragung aus dem Jahr 2019 gibt hierzu Auskunft. Die Gründe für die Wahl von St.Gallen als Wohnort aus Sicht der Zugezogenen sind auf den folgenden beiden Abbildungen ersichtlich. Dabei zeigt der erste Balken die Antworthäufigkeit aller befragten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der zweite Balken diejenige von jungen Familien, der dritte Balken jene von jungen Erwachsenen bis 35 Jahre und der vierte Balken die Antworthäufigkeit von Doppelverdienenden ohne Kinder, sog. DINKs («Double Income No Kids»).

**Abbildung 4** Zuzugsbefragung St.Gallen 2019: Gründe für die Wohnortswahl; Anteil der Antworten «trifft zu» am Total aller gültigen Antworten (n) in Prozent, mit 95%-Vertrauensintervallen





Die kompakte Stadt scheint ein Standortvorteil für Familien zu sein, da gemäss obigen Abbildungen die Gründe wie Anbindung an den öffentlichen Verkehr, das Einkaufsangebot, die Zentrumsnähe und die Anbindung ans Strassennetz von den jungen Familien öfters genannt wurden als über alle Befragten hinweg. Die Kriterien «kinderfreundliches Wohnquartier» sowie «Betreuungsangebot» schlugen erwartungsgemäss aus. Dies zeigt, dass Investitionen in diese Faktoren die Attraktivität von St.Gallen als Familienwohnort steigert und die Stadt damit auf dem richtigen Weg ist. Die Erkenntnisse aus der Wegzugsbefragung (siehe auch Frage 2) zeigen aber, dass insbesondere bei der Schaffung von attraktivem Wohnraum für Familien noch Potenzial besteht. Hier muss die öffentliche Hand zusammen mit dem privaten Sektor aktiver werden und Wohnraum für die Zielgruppe der jungen Familien schaffen.

6. *Welche Bedeutung hat der Steuerfuss für den Wohnentscheid von Familien?*

Gemäss der Abbildung bei Frage 2 wird der Wegzugsgrund «steuerliche Gründe» von jungen Familien am wenigsten und unterdurchschnittlich oft genannt. Der Stadtrat sieht dies als Hinweis, dass die steuerliche Belastung im Verhältnis zum familienfreundlichen Angebot der Stadt (Tagesbetreuung, öffentlicher Verkehr, Freizeit- und Sportangebot etc.) als gut empfunden wird und steuerliche Gründe bei jungen Familien deshalb kein Treiber für Wegzüge sind.

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:  
Carmen Betschart

Beilage:  
▪ Interpellation vom 7. Dezember 2021